

elektrizitätswerk  
044 835 83 00  
gemeindewerke@dietlikon.org

Protokollauszug vom 21.03.2023

2023-40            08.01            Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben  
**Elektrizitätswerk; Rahmenvertrag zur strukturierten Energiebeschaffung; Genehmigung**

## a) Sachverhalt

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und die Gemeindewerke Dietlikon haben am 20. August 2020 den Rahmenvertrag "EKZ Optima.Strom" abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die Stromlieferung der EKZ an den Endverteiler der Gemeindewerke Dietlikon. Mit Beschluss vom 17. März 2020 (GRB 57) wurden Gemeinderätin Cristina Cortellini und der damalige Betriebsleiter Guido Hüni ermächtigt, den Vertrag im Namen der Gemeinde Dietlikon zu unterzeichnen.

Die Energiebeschaffung wird ständig an die jeweiligen Markanforderungen angepasst und optimiert. Im "Anhang 2, Ansprechpartner und bevollmächtigte Personen" zum Rahmenvertrag "EKZ Optima.Strom" werden diejenigen Personen bezeichnet, die im Auftrag der Gemeindewerke Dietlikon bevollmächtigt sind, die Energie zu beschaffen. Bisher wurde bei jeder festgelegten Tranchen-Beschaffung das Energieangebot von den bevollmächtigte Personen geprüft und unterschrieben.

Bei einer manuellen Preis-Ausschreibung vergingen bis zur Wahl des günstigsten Energieanbieters jeweils ca. 0.5 Stunden. Zum Prozess gehörte auch, dass das Energieangebot von den unterschrittsberechtigten Personen geprüft und unterzeichnet werden musste. Durch die hohe Markt-Volatilität ist es zwingend, den Prozess zu beschleunigen und die Effizienz zu steigern.

Mit einem effizienteren (automatisierten) Beschaffungsprozess ist es möglich, auf dem Energiemarkt einen besseren Preis erzielen. Mit der Einführung des Produktes "Trailing Stop" entfällt der langwierige Prozess und die im Rahmenvertrag "EKZ Optima.Strom, Anhang 2" für die Tranchen-Beschaffung nötigen Unterschriften werden obsolet, ohne dass dadurch das Vier-Augen-Prinzip (Gemeindeschreiber + Betriebsleiter) vernachlässigt wird. Nach jeder beschafften Tranche wird automatisch ein Portfolio-Rapport generiert. Die Beschaffungsparameter werden weiterhin von den Gemeindewerken Dietlikon bestimmt und kontrolliert.

### Funktionsweise Trailing Stop

Das Produkt wird zu Beginn eines Zeitfensters aktiviert. Die Beschaffung-Zeitfenster werden weiterhin von der Gemeindewerke vorgegeben. Bei einem Beschaffungs-Zeitfenster wird das Signal aktiviert. Bei Erreichen der festgelegten Werte (Preislimite) wird die vordefinierte Beschaffung-Tranche automatisch ausgeschrieben. Dabei erhält der günstigste Anbieter den Zuschlag. Die Energie wird beschafft und es erfolgt eine Status-Meldung im Energie Portfolio. Das Trailing-Stop-System wurde 2021 eingeführt und es funktioniert seither einwandfrei. Die Beschaffungs-Parameter werden weiterhin vollumfänglich von den Elektrizitätswerken bestimmt.

Die Preislimiten werden durch den Betriebsleiter und den Gemeindeschreiber oder seinen Stv. gemeinsam festgelegt. Sofern die festgelegten Werte nicht erreicht werden, wird die Energie nicht beschafft. Es erfolgt eine automatische Meldung und es wird schriftlich ein neues Limit definiert. Die Beschaffungsstrategie und die Energiepreise werden vom Handel schriftlich nachgewiesen und sie werden jeweils durch den Betriebsleiter und den Gemeindeschreiber oder seinen Stv. unterschrieben (siehe Anhang «Preiskonfirmation»). Allgemein gilt, dass jede Änderung bei einer Beschaffungsaktivität durch den betriebsleiter und den Gemeindeschreiber oder seinen Stv. genehmigt werden muss.



Grafik:2: Funktionsweise Trailing-Stop-System bei Aktivierung einer Tranchen-Beschaffung

## b) Beschaffungsstrategie

Die Beschaffung der Energie erfolgt gemäss der nachstehenden Strategie:

Definierte Strategieparameter vom September 2022

### Referenzstrategie

Terminprodukt	Aktivierungsfenster	Lieferjahr -3 (35.7%)						Lieferjahr -2 (42.9%)						Lieferjahr -1 (21.4%)						Lieferjahr	
		Soil	1. Jan	1. Mar	1. Mai	1. Jul	1. Sep	1. Nov	1. Jan	1. Mar	1. Mai	1. Jul	1. Sep	1. Nov	1. Jan	1. Mar	1. Mai	1. Jul	1. Sep		1. Nov
Base	100%		7.14%	7.14%	7.14%	7.14%	7.14%	7.14%	7.14%	7.14%	7.14%	7.14%	7.14%	7.14%	7.14%	7.14%	7.14%	7.14%	7.14%	7.14%	
Peak	100%			18.18%	18.18%					18.18%	18.18%						9.09%	9.09%	9.09%		

### Trailing Stop

Limite 1.00 CHF/MWh

### Restprofil

Das Restprofil wird nach dem letzten Beschaffungsfenster nach Absprache mit den Kunden geschlossen.

Gestützt auf die vorstehende Beschaffungsstrategie werden für 2024 ff folgende Tranchen ausgeschrieben:

Stand: Prognosen vom September 2022

Terminprodukt [MW]		Aktivierungsfenster			2022												2023					2024				
		Soll	Gekauft	Strategie	1. Jan	29. Mar	1. Mai	1. Jul	1. Sep	1. Nov	1. Jan	1. Mar	1. Mai	1. Jul	1. Sep	1. Nov	1. Jan	1. Mar	1. Mai	1. Jul	1. Sep	1. Nov				
		2024	Base	4.1	2.56	1.54						0.38	0.38	0.39	0.39											
	Peak	1.1	0.8	0.3							0.10	0.10	0.10													
2025	Base	4.1	1.12	2.98						0.28	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30			
	Peak	1.1	0.4	0.7									0.20	0.20					0.10	0.10	0.10					
2026	Base	3.3	0.0	3.30								0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30			
	Peak	0.8	0.0	0.8									0.20	0.20						0.20	0.20					

**Beschreibung**

- Soll                    Leistung welche zur Beschaffung der Nettoposition gekauft wird.
- Gekauft               Menge welche bereits beschafft ist.
- Strategie           Offene Menge "Soll - Gekauft" welche über die Beschaffungsstrategie verteilt wird.

**Beschluss**

1. Die Gemeindewerke werden ermächtigt, die Energie mit dem unter lit. a) der Erwägungen aufgeführten Trailing-Stop-System zu beschaffen.
2. Der Gemeinderat stimmt der unter lit. b) der Erwägungen aufgeführten Beschaffungsstrategie zu.
3. Alle im Zusammenhang mit der Beschaffung von Energie stehenden Entscheide werden durch den Betriebsleiter zusammen mit dem Gemeindeschreiber oder seinem Stellvertreter gefällt (Vier-Augen-Prinzip).
4. Mitteilung an:
  - Gemeindewerke (zum Vollzug)
  - Gemeindeschreiber
  - Gemeindeschreiber-Stv.
  - RGPK (zur Kenntnisnahme)
  - Finanzen
  - Akten

Versand: